

h+s h+s h+s h+s h+s

Flüssiges Spritzkonzentrat zur Bekämpfung aller Unkräuter, Ungräser und Moose
ZIERGEHÖLZE · NICHTKULTURLAND, Wege und Plätze mit Holzgewächsen

RA[®]-3000-flüssig

**Blattherbizid
mit doppeltem Wirkprinzip**

Wirkstoffe:
186,7 g/l Pelargonsäure und
30,0 g/l Maleinsäurehydrazid



- **Schnell einsetzende Wirkung** • **Aufnahme über die Blätter** • **Durchschlagender Erfolg** •
- **Wirkt wochenlang und wurzeltief** • **Schneller Abbau in der Umwelt** •

Eigenschaften und Wirkungsweise: RA[®]-3000-flüssig enthält die Wirkstoffkombination Pelargonsäure und Maleinsäurehydrazid. Die Pelargonsäure zerstört innerhalb weniger Stunden die Zellmembranen der grünen Pflanzenteile und trocknet sie somit aus. Der Wirkstoff Maleinsäurehydrazid wird in die Wurzeln transportiert und verhindert dort die Zellteilung. Somit wird der Wiederaustrieb über Wochen verhindert. Erfasst werden praktisch alle ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter, auch mehrjährige.

- ◆ *Keine Persistenz – schneller Abbau.*
- ◆ *Keine Dauerwirkung, da keine Aufnahme über den Boden. Für zusätzliche Dauerwirkung wird überdies Anwendung von RA[®]-X (Dauerherbizid) empfohlen.*
- ◆ *Keine Wasserschutzgebietsauflage (also Anwendung in Zone II und III erlaubt).*
- ◆ *Bienen, nützliche Bodeninsekten sowie Regenwürmer werden nicht beeinträchtigt.*

Anwendungszeit:

Frühjahr bis Sommer

Anwendungsbereiche und Aufwandmengen:

(siehe auch Seite 3)

Im Zierpflanzenbau

– unter **Ziergehölzen**

von *Frühjahr bis Herbst*: 167 l/ha (16,7 ml/m²)

Nichtkulturland

– auf **Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen**

von *Frühjahr bis Herbst*: 167 l/ha (16,7 ml/m²)

Wasseraufwandmenge: ca. 1000 l/ha (100 ml/m²).

10 l RA[®]-3000-flüssig sind ausreichend für 600 m² geschlossene Unkrautfläche bzw. Moosflächen.

10 l RA[®]-3000-flüssig sind ausreichend für bis zu 1.800 m² bei Einzelpflanzenbehandlung.

GENEHMIGT nach § 17 PflSchG zur Anwendung auf Flächen, die für die ALLGEMEINHEIT bestimmt sind.

2./08/XB/II



hentschke + sawatzki
CHEMISCHE FABRIK GMBH
24539 Neumünster · Leinestraße 17
Telefon +49 4321 98 72-0
www.hentschke-sawatzki.de



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Hinweise für die erfolgreiche Anwendung:

Vor Gebrauch kräftig schütteln oder umrühren. **RA®-3000-flüssig** wird im Spritzverfahren ausgebracht. Optimale Wirkung bei einer Unkrautgröße von 5 bis 10 cm. Auf eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter ist zu achten, da nur direkt betroffene grüne Pflanzenteile absterben. Blätter vollständig benetzen, um eine maximale Wirkstoffaufnahme zu gewährleisten. Die Unkräuter sollten bei der Anwendung trocken sein. Maximal zwei Anwendungen im Abstand von 30 bis 60 Tagen. Das Mittel kann von Frühjahr bis Herbst angewandt werden. Mindesttemperatur bei der Anwendung: 10 °C. **RA®-3000-flüssig** vorzugsweise bei Temperaturen unter 25 °C anwenden, um die Entwicklung des wirkstoffspezifischen Geruchs zu minimieren. Weiterhin raten wir zur Verwendung einer großtropfigen Spritzdüse.

Pflanzenverträglichkeit:

RA®-3000-flüssig tötet alle getroffenen oberirdischen, nicht verholzten Pflanzenteile ab. Bei der Ausbringung ist daher darauf zu achten, dass das Mittel ausschließlich auf die ungewünschten Unkrautarten trifft. Abdrift auf benachbarte Kulturen ist unbedingt zu vermeiden. Holzige Pflanzenteile werden nicht geschädigt, sodass **RA®-3000-flüssig** problemlos unter Bäumen und Sträuchern ausgebracht werden kann. Nicht zur Unkraut- oder Moosbekämpfung in Rasenflächen geeignet.

Materialverträglichkeit:

RA®-3000-flüssig weist eine gute Materialverträglichkeit auf. In Einzelfällen können weißliche Beläge auf dunklen Materialien nach der Anwendung auftreten, die aber nach Regenfällen schnell wieder verschwinden. Kontakt mit Kunstharzplatten, kupfer- und zinkhaltigen Oberflächen vermeiden. Kontakt mit diesen Materialien kann zu längerfristigen Verfärbungen führen. Bei anderen empfindlichen Materialien Verträglichkeit an verdeckter Stelle prüfen.

Neupflanzung nach Anwendung:

Flächen, die mit **RA®-3000-flüssig** behandelt wurden, sollten einen Tag lang nicht bearbeitet werden, damit sich die Wirkung vollständig entfalten kann. Neupflanzungen

können bereits zwei Tage nach Behandlung mit **RA®-3000-flüssig** durchgeführt werden. Neuaussaaten können 14 Tage nach der Spritzung vorgenommen werden.

Wirkungsspektrum:

RA®-3000-flüssig wirkt gegen viele typisch auftretende Unkrautarten, wie z.B. Löwenzahn, Wegerich-Arten, Gräser, Giersch, Ackerschachtelhalm, Vogelmiere, Brennnessel und Distel. Die Wirkung ist bereits nach wenigen Stunden sichtbar. Zusätzlich werden Moose und Algen bekämpft. Die in **RA®-3000-flüssig** enthaltene Wirkstoffkombination aus Pelargonsäure und Maleinsäurehydrazid zerstört innerhalb weniger Stunden die grünen Pflanzenanteile und unterbindet die Zellteilung in den Wurzeln. Dadurch wird der Wiederaustrieb der behandelten Pflanzen über Wochen verhindert.

Von der Zulassungsbehörde

festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 12 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§12 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / Objekte
Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	– Ziergehölze und Zierpflanzen
Algen und Moose	– Wege und Plätze mit Holzgewächsen

Anwendungsbestimmung:

(NW468): Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendung:

Nur für den gewerblichen Anwender.

1. Ziergehölze und Zierpflanzen:

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, max. zwei Anwendungen, Abstand: 30 bis 60 Tage.

Aufwandmenge: 167 l/ha in min. 1000 l/ha Wasser.

Anwendung als Einzelpflanzenbehandlung nach Vegetationsbeginn.

Auflage im Zierpflanzenbau (NW642): Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

2. Wege und Plätze mit Holzgewächsen:

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, max. zwei Anwendungen, Abstand: 30 bis 60 Tage.

Aufwandmenge: 167 l/ha in min. 1000 l/ha Wasser.

Anwendung als Einzelpflanzenbehandlung nach Vegetationsbeginn.

Kennzeichnung für diese Anwendung (NS660): Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckte Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Herstellen der Spritzbrühe:

Den Spritzbrühbehälter etwa zu $\frac{1}{3}$ mit Wasser füllen, dann Präparat und restliche Wassermenge unter Umrühren hinzugeben. Bei der Befüllung auf Dichtigkeit des Spritzgerätes achten.

Kennzeichnungsauflagen des BVL:

NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

VH607: Der Gehalt an freiem Hydrazin in den technischen Wirkstoffen Maleinsäurehydrazid-Natriumsalz, -Kaliumsalz oder -Cholinsalz darf 1 mg / kg ausgedrückt als Säureäquivalente nicht überschreiten.

WMZ: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): Z.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN000: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

Hinweise zum Schutz für den Anwender:

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. Standard-Schutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. Das Wiederbetreten der behandelten Flächen / Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf / in behandelten Flächen / Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standard-Schutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske HM mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels mit personengetragenen Geräten. Die Richtlinie für die Anforderungen und die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Der Geruch von **RA®-3000-flüssig** ist wirkstoffspezifisch und bereits nach kurzer Zeit verflogen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Erste Hilfe:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Hinweise für den Arzt: Keine produktspezifischen Symptome bekannt. Symptomatische Behandlung.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Das Mittel wird bis zur höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgegeben ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet. Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in der Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Ggf. Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.

Restmengenverwertung / Abfallbeseitigung:

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern der entsorgungspflichtigen Körperschaft in Originalverpackung direkt anliefern (Abfallschlüssel: 020108). Gegebenenfalls Kommunalverwaltung um Auskunft bitten. Leere Verpackungen nicht wiederverwenden, sondern sorgfältig spülen (das Spülwasser dem Ansatz begeben), unbrauchbar machen und dem Hausmüll bzw. Wiederverwertung begeben. Bei Anfall größerer Verpackungsmengen Auskünfte bei hentschke+sawatzki einholen.

Lagerung:

In Originalbehälter kühl, aber frostfrei lagern.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Durch umfangreiche Versuche und sorgfältige Prüfung ist die Eignung des Produkts bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung nachgewiesen. Unsere schriftlichen und mündlichen Hinweise beruhen auf bestem momentanem Kenntnisstand. Sie sind jedoch unverbindlich, als Anwendung und Lagerung außerhalb unseres direkten Einflusses liegen. Wir garantieren gleichbleibenden Qualitätsstandard unserer Produkte. Produktbeschreibungen bzw. Angaben über Produkteigenschaften enthalten aber keine Aussagen über die Haftung für etwaige Schäden. Ergänzend gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Zulassungsinhaber:

W. Neudorff GmbH KG · Postfach 1209 · 31857 Emmerthal · Deutschland
Telefon +49 (0) 5155 – 624-0